

Fünf freie Halbtage — Benachrichtigung der Schule

Grundlage: VSG und «Weisungen über Absenzen und Dispensationen an der Volksschule»

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Die fünf Halbtage können einzeln oder zusammenhängend und ohne Angaben der Gründe frei gewählt werden.

Der Bezug von freien Halbtagen während der Schulwoche vor den Sommerferien ist für die Lehrpersonen unpraktisch und aus diesem Grund nicht erwünscht.

Die Lehrpersonen sind spätestens am vorangehenden Schultag (für Montag also schon am Freitag) mit dem unten angefügten Abschnitt über den beabsichtigten Bezug zu orientieren.



Bezug „freie Halbtage“

Name, Vorname des Schülers _____

Klassenlehrperson _____ Klasse _____

Datum des Bezugs _____ Vormittag Nachmittag

Datum: _____ Unterschrift der Eltern _____



Bezug „freie Halbtage“

Name, Vorname des Schülers _____

Klassenlehrperson _____ Klasse _____

Datum des Bezugs _____ Vormittag Nachmittag

Datum: _____ Unterschrift der Eltern _____



Bezug „freie Halbtage“

Name, Vorname des Schülers _____

Klassenlehrperson _____ Klasse _____

Datum des Bezugs _____ Vormittag Nachmittag

Datum: _____ Unterschrift der Eltern _____